Beschlussvorlage
für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/477/2021

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Reuther

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	03.06.2021

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Beendigung der wirtschaftlichen Beteiligung an der Flugplatz Werneuchen GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Absicht, ihren Geschäftsanteil an der Flugplatz Werneuchen GmbH an die verbleibende Gesellschafterin zu veräußern. Der Bürgermeister wird beauftragt Verhandlungen zur Beendigung der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt Werneuchen an der Flugplatz Werneuchen GmbH zu führen und der Stadtverordnetenversammlung den Vertrag zur Veräußerung der Geschäftsanteile zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Berger Bau SE hatten den Landeplatz zu den Gründerzeiten mehrmals wöchentlich genutzt. Er war somit für das Unternehmen sehr wichtig, um das Kerngeschäft auszuüben. Mittlerweile haben sich durch die starke Etablierung in Werneuchen die notwenigen Flüge auf einige wenige im Monat (1 – 2) reduziert. Eine eigene Vorhaltung eines Sonderlandeplatzes ist deshalb nicht mehr zwingend notwendig.
Aus diesem Grund wird sich Berger Bau SE aus der Betreibergesellschaft zurückziehen.
Es sind Nachfolgenutzer bekannt. Diese wollen den Platz über einen Verein betreiben.
Der Gegenstand der GmbH (Betrieb und die Unterhaltung des Flugplatzes in Werneuchen, hier §2 der Satzung der GmbH-) fällt weg.
Aus diesem Grund ist die Betreibergesellschaft „Flugplatz Werneuchen GmbH“ nicht mehr notwendig und kann aufgelöst werden.
Die Anteile der Stadt Werneuchen als Gesellschafterin sind somit zu veräußern.
Ihre Geschäftsanteile entspricht einer Höhe von 511,29 €, das sind 2% des Stammkapitals.
Zur Veräußerung ist die Bewertung des Geschäftsanteils erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einzahlung i.H. des bewerteten Geschäftsanteils		Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 03.06.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r